



Medienkommentar

Besorgniserregende Entwicklung: Wird das Verbot von KI-Kinderpornos bald aufgehoben?



Immer häufiger wird in den Öffentlich Rechtlichen über KI-Kinderpornographie oder sogenannte kinderpornographische Mangas diskutiert. Noch ist der Besitz solcher gezeichneten Mangas oder mit KI generierten Bildern verboten. Doch auch an diesem Verbot wird bereits ordentlich gerüttelt - mit dem fadenscheinigen Argument, „es sei klüger, Pädophilen etwas zur Verfügung zu stellen, für das keine Kinder leiden mussten“. Dabei ist bekannt, dass selbst die KI mit echtem „Material“ gefüttert werden muss. Kinder als sexuelle Wesen zu sehen oder zu bezeichnen war, ist und bleibt auf ewig ein Tabu - daran lässt sich nicht rütteln! Kämpfen wir dafür!

Immer häufiger wird derzeit in den Öffentlich Rechtlichen, wie in dem Fall im Schweizer Fernsehen SRF, über KI-Kinderpornographie oder sog. kinderpornographische Mangas [gezeichnete pornographische Bilder] diskutiert. Hierbei sollen angeblich keine Kinder körperlich zu Schaden kommen.

Noch ist der Besitz solcher gezeichneten Mangas oder mit künstlicher Intelligenz generierter Bilder verboten. Aber auch an diesem Verbot wird bereits gerüttelt, angebliche Wissenschaft und Praxis stellen es zunehmend in Frage.

„Manche argumentieren, es sei klüger, Pädophilen etwas zur Verfügung zu stellen, für das keine Kinder leiden mussten“, sagte der forensische Psychologe Jérôme Endrass. „Das könnte den Konsum ‚echter‘ Kinder pornos mit realem Missbrauch senken.“

Regula Bernhard Hug, Direktorin der Stiftung Kinderschutz Schweiz, hält dem entgegen: „Das wäre eine gefährliche Verharmlosung. Denn auch eine KI musste mit echtem ‚Material‘ gefüttert werden.“ Sie lehnt eine allgemeine Legalisierung künstlich hergestellter Kinderpornografie strikt ab.

Auch der forensische Psychiater Frank Urbaniok hält das Verbot grundsätzlich für richtig. Seiner Meinung nach ist es ein wichtiges Signal, „[...] dass die Gesellschaft sexuellen Missbrauch verurteilt.“ In Ausnahmefällen aber könnte er sich vorstellen, Pädosexuellen Zugang zu künstlichem Material zu geben und kann sich eine kontrollierte Abgabe von KI-Kinder pornos unter bestimmten Bedingungen vorstellen.

Weiter diskutieren und unterscheiden Urbaniok und Endrass zwei verschiedene Tätertypen. Die einen, die Fantasie von Realität unterscheiden können, sollten dann künstlich hergestellte Kinder pornos erlaubt bekommen. So würde ihrer Meinung nach das Risiko für Übergriffe sinken, sie hätten mit den Bildern eine Art Ventil. Und diejenigen, die es nicht können, dürften diese auf keinen Fall bekommen.

Und zuletzt knickt auch der Kinderschutz Schweiz ein: Ein eng kontrollierter therapeutischer Einsatz wäre sogar für sie grundsätzlich denkbar.

Liebe Zuschauer, dürfen solche Fragen überhaupt erst öffentlich zur Debatte gestellt

werden? Schließlich wird hier über die Vergewaltigung von Kindern debattiert – ob künstlich generiert oder nicht, ist hier gar nicht die Frage!

Die Tatsache, dass forensische Psychiater wie Urbaniok dann bei SRF Kultur [Sternstunde religion – SRF Kultur – zu Wahrheit versus Wahn – daher kommen Verschwörungstheorien] auch noch beschwören, „ritueller Missbrauch“ sei nur eine Verschwörungstheorie und es gäbe ihn nicht, obwohl 1024 Überlebende ihn in Lois Saseks Doku [www.kla.tv/39016] über rituelle Gewalt beschreiben, lässt ihre Debatte dann auch nicht Vertrauen erweckender erscheinen.

Jedermann weiß doch und versteht, dass eine Sucht einzig nur mit absolutem Verzicht auskuriert oder „geheilt“ werden kann. So wie der Ex-Alkoholiker keinen Tropfen anrühren darf und der Ex-Drogensüchtige nicht mal an Drogen denken darf, dürften diese Gräueltaten nicht einmal gedacht, geschweige denn diskutiert werden! KI-Pornographie für Pädosexuelle zu erlauben käme einer kriminellen Einstiegsdroge gleich! In der KLa.TV-Doku „Pädophile fordern ‚Recht‘ auf unsere Kinder“ [www.kla.tv/39098] wird mehr als deutlich herausgeschält, wie kleine Forderungen zu Beginn in immer tiefere Abhängigkeiten und abscheuliche Perversionen führen. Durch Lobby, human klingendes „Verständnis“ und unter therapeutischem Vorwand erhalten absolute Tabus auch noch Zuspruch, womit die „Büchse der Pandora“ geöffnet wird.

Kinder als sexuelle Wesen zu sehen oder zu bezeichnen war, ist und bleibt auf ewig ein Tabu, und daran lässt sich nicht rütteln.

von abu.

Quellen:

Quellen:

SRF-News zu KI-Kinderpornos:

www.srf.ch/news/schweiz/paedosexualitaet-soll-bestraft-werden-wer-gezeichnete-oder-ki-kinderpornos-guckt

Forensischer Psychiater Urbaniok:

<https://www.frankurbaniok.com/post/wahrheit-vs-wahn-woher-kommen-verschw%C3%B6rungstheorien>

<https://www.youtube.com/watch?v=LuR3gyPzA40&t=11s>

1024 Überlebende ritueller Gewalt:

www.kla.tv/39016

Pädophile fordern „Recht“ auf unsere Kinder:

www.kla.tv/39098

Das könnte Sie auch interessieren:

#BildungErziehung - Bildung & Erziehung - www.kla.tv/BildungErziehung

#Paedophilie - Pädophilie / Kindersexhandel - www.kla.tv/Paedophilie

#LeidendeKinder - Leidende Kinder - www.kla.tv/LeidendeKinder

#Pornografie - www.kla.tv/Pornografie

#Medienkommentar - www.kla.tv/Medienkommentare

Kla.TV – Die anderen Nachrichten ... frei – unabhängig – unzensiert ...



- ➔ was die Medien nicht verschweigen sollten ...
- ➔ wenig Gehörtes vom Volk, für das Volk ...
- ➔ tägliche News ab 19:45 Uhr auf www.kla.tv

Dranbleiben lohnt sich!

Kostenloses Abonnement mit wöchentlichen News per E-Mail erhalten Sie unter: www.kla.tv/abo

Sicherheitshinweis:

Gegenstimmen werden leider immer weiter zensiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!

Klicken Sie hier: www.kla.tv/vernetzung

Lizenz:  *Creative Commons-Lizenz mit Namensnennung*

Verbreitung und Wiederaufbereitung ist mit Namensnennung erwünscht! Das Material darf jedoch nicht aus dem Kontext gerissen präsentiert werden. Mit öffentlichen Geldern (GEZ, Serafe, GIS, ...) finanzierte Institutionen ist die Verwendung ohne Rückfrage untersagt. Verstöße können strafrechtlich verfolgt werden.